

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

14.10.1801 (Nr. 164)



Mit Hochfürstlich, Martgrävlich, Badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Aus Ungarn, vom 24 Sept.

Nach den letzten Berichten aus Semlin soll die Pforte die rebellischen Janitscharen in Belgrad nicht nur von aller Strafe losgesprochen, sondern ihnen auch die Bezahlung des rückständigen Solds zugesagt haben. Andre Berichte aber widersprechen dieser Nachricht, und melden: Daß der Sohn des Pascha von Belgrad, durch die Truppen anderer Paschas verstärkt, gegen Belgrad im Anzug sey.

Aus Westphalen, vom 29 Sept.

Der königl. preuß. Direktorminister, Herr von Dohm, hat von Hamm aus, wohin er sich von Münster begeben, ein Protestations Schreiben an das Domkapitel von Münster gegen die daselbst vollzogene Wahl eines Fürstbischoffs ergeben lassen, worinn es unter andern heißt: Das hochwürdige Domkapitel hat als die einzige Ursache der vorgenommenen Wahl angegeben, daß es nach seiner Pflicht für Kirche, Land, und dessen Religion, wie auch für Kaiser und Reich, den Wahltag angesetzt und dieses kaiserl. Maj. als dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt und Schirmvogt der deutschen Kirche bekannt machen lassen, auch ohne Pflichtverletzung nicht anders habe handeln können. Diesen angebnen Grund haben Sr. königl. Majestät sehr unbefriedigend gefunden. Die Pflichten für das Land forderten gerade das Gegentheil, und die Befolgung des wohlgemeinten Raths, den der König gegeben, die Wahl so lange aufzuschieben, bis das Entschädigungs- und Säkularisationsgeschäft geendigt seyn würde. Die Pflicht für die Religion des Landes ist in dieser Angelegenheit nicht einmal denkbar, da, wenn durch die Säkularisationen politis-

sche Landesveränderungen vorgehen, die Religion der Einwohner nicht im mindesten gekränkt werden wird. Mit den Pflichten gegen den Kaiser und das Reich war es gewiß sehr vereinbarlich, schicklich und consequent gewesen, wenn ein hochwürdiges Domkapitel die so überreichte Wahl noch weiter hinaus geschoben, und hievon kaiserl. Majestät pflichtmäßige Anzeige gemacht hätte. Es war ja noch nicht einmal der 4te Theil der in den kanonischen Rechten zur Wahl bestimmten Zeit verstrichen.

Da also ein hochwürdiges Domkapitel weder auf den Rath des Königs, noch auf den dem Bischof von Münster während des verheerenden Kriegs verliehenen Schutz dankbare Rücksicht genommen hat, so werden Sr. königl. Majestät Ihr künftiges Benehmen gegen ein hochwürdiges Domkapitel sowohl im Ganzen, als gegen dessen einzelne Glieder hiernach einrichten.

(A. d. A. 3.)

Freiburg, vom 6 Okt.

Heute wurden den hier in Garnison liegenden 3 Kompagnien Grenadiers von der franz. 16 Halbbri-gade auf der Parade durch ihren Obersten kund gemacht, daß der Friede zwischen Frankreich und Eng-land am 1 Okt. zu London abgeschlossen worden sey.

Munster, vom 7. Oct.

Dieser Tag war auf den unvergeßlichen Verlust unsers innigst geliebten Kurfürsten Max Franz der glücklichste, und sehnlichst gewünschte Tag, indem ein hochwürdiges Erz- und hohes Domkapitel von Köln heute den Durchlauchtigsten Erzherzog von Oestreich und Fürstbischof, zu Münster Anton Victor einhellig zum neuen Kurfürsten von Köln erwählte.

— Mit freudigster Veruhigung ward der kaisert. Wahlkommissarius Herr Graf von Schlick unter Paraderung der Garnison und dem Kanonen-Donner empfangen, Hoch welcher zweimal in einem prächtigen Zug nach der Abtey fuhr, woselbst das hochwürdige Erz- und hohe Domkapitel residirt. — Bei dem andern Zug nach der abteylichen Kirche, wo die beglückte Wahl heute geschah, erwies die hiesige Bürgerschaft ebenfalls alle mögliche Ehrenbezeugungen, und der unaufhörliche Kanonendonner verkündigte sogleich nach der Publikation dem ganzen Lande die so beglückte als gewünschte Wahl eines neuen Kurfürsten. Die von allen Seiten hergeströmte Volksmenge rief im lautesten und wonnevollsten Gefühl der Freude bis tief in die Nacht. Es lebe der neue Kurfürst, es lebe Anton Victor! die Hauptstraße der Stadt sammt dem Stadtbrunnen war sehr angenehm beleuchtet.

(U. d. F. 3.)

Regensburg, vom 7 Oct.

Thüringen hat noch am Rathstag vom 5. d. in Circulo erklären lassen, daß Se. kurfürstliche Durchl. bey der Friedens-Beendigungssache zwar im Hauptwerk den in den vorigen Abstimmungen gedauerten Grundsätzen inharrirt, jedoch in Ansehung der Wahl der Deputirten der Stimmenmehrheit bestreuen und das Höchstenenselben hierinn geschenkte Zutrauen durch alle Bereitwilligkeit zu Uebernehmung des Geschäfts erwiederten, auch durch die möglichste Fürsorge für das allgemeine Beste zu rechtfertigen sich bestreuen würden. Im übrigen setzen Höchstdieselben voraus, daß die Art und Weise wie für diesmal die Auswahl der Reichsdeputirten behandelt werden, der Verfassung, von welcher Höchstdieselben auf keine Weise abzuweichen gedächten und dem sonst üblichen Herkommen bey Anordnung der Reichsdeputation einigen Eintrag nicht thun können. Sachsen Gotha und Altenburg traten sogleich dieser Erklärung bey.

In Stadt am Hof ruckten vor einigen Tagen 70 Mann Cheveauplegers ein, sie sind dazu bestimmt, für die Zukunft die Strassen und Gegenden nach Augsburg, Nürnberg und Straubingen, auf welcher erstere vorzüglich und zwar nicht weit von hiesiger Stadt, wieder einige Reisende ausgeplündert, mißhandelt und verwundet worden, zu reinigen und für die Zukunft rein zu halten. Bey denen bereits vollbrachten Streifsügen haben diese schöne und rüstige Krieger bereits schon mehreres müßiges G. sindel eingebracht und der Justiz überliefert und es sollen unter diesem wirklich von jenen Strassen-Räubern seyn.

Regensburg, vom 8 Sept.

Das kaisert. Ratifikations-Decret, durch welches das letzte Reichsgutachten, die Aufstellung einer Reichsdeputation von 8 Mitgliedern betreffend bestätigt wird, dürfte nicht lange auebleiben. Sodann wird das Entschädigungs- und Sacularisationsgeschäft unverzüglich anfangen.

Mannheim, vom 9 Oct.

Seit dem 2. d. hat man hier einige Kenntniß vom Inhalt verschiedner, die Rheinspalz betreffender, Artikel des am 24. v. M. zu Paris zwischen Frankreich und dem Münchner Hof geschlossenen Traktats, und in wenig Tagen sieht man der offiziellen öffentlichen Bekanntmachung derselben entgegen. In einem dieser Artikel verpflichtet sich Frankreich, dem Vernehmen nach, zur Rückerstattung des während des Kriegs bezognen Ertrags der inwärts des Rheins liegenden geistlichen Administrations-Universitäts- und anderer ad pias causas bestimmten Güter, in einem andern Artikel übernimmt Frankreich die Bezahlung der rückständigen Besoldungen der auf dem linken Rheinufer angestellt gewesnen pfälzischen Beamten vom Tag der Besignahme an bis zur Definitivab-tretung und in einem 3ten Artikel einen Theil der während des Kriegs gemachten pfälzischen Staatsschuld von 6 Mill. fl., ein 4ter Artikel betrifft die Aufhebung des Sequesters, das während des Kriegs auf das Eigenthum pfälzischer Untertanen jenseits Rheins gelegt worden ist, ein 5ter Artikel die Rheingrenze oder den Thalweg, zu dessen näherer Bestimmung ein Kommissair nach Paris geschickt werden soll, und ein 6ter die Auslieferung der den ehemalig. pfälzischen Ueberrhein betreffenden Akten und Papiere, die noch in dreyseitigen Archiven und Registraturen sich befinden. Wenn diese Nachrichten sich auch noch nicht ganz verbürgen lassen, so haben sie doch auf jeden Fall mehr Aulhentizität, als was man bis jetzt in öffentlichen Blättern über den Inhalt des pfälzischen Friedens gelesen hat.

Die Unterhandlungen mit Mainz durch etwends dazu abgeordnete Kommissarien sind nun wirklich im Gang, in militairischer Hinsicht hört man noch nicht, daß eine Veränderung vorgegangen sey.

(U. d. F. 3.)

Frankreich.

Paris, vom 6 Oct.

Das Amtsblatt der Regierung liefert aus den Amerikanischen Zeitungen die ausführliche, in 77 Artikeln bestehende, Urkunde einer von der Versammlung aller Abgeordneten sämtlicher Departements auf St. Domingo verfaßten Konstitution von St. Domingo, die vom 9 May 1801 daselbst aus Port Republicain datirt ist

nebst der Genehmigung des Toussaint Louverture, der die Einladung, sie sogleich zu vollziehen, angenommen und versprochen hat, dieselbe der Bestätigung der franz. Regierung zu unterwerfen. Allein es wird beygefügt, daß man die Richtigkeit dieser Urkunde nicht verbürge. St. Domingo in seiner ganzen Ausdehnung heißt es, im ersten Abschnitt, mit den dabey liegenden Inseln macht das Gebiet einer einzigen Kolonie aus, welche ein Theil des Franz. Reichs ist, aber nach besondern Gesetzen regiert wird. 2) Man duldet keine Sklaven auf diesem Boden. Die Sklaverei ist auf immer abgeschafft. Alle Menschen, die in diesem Lande geboren sind, leben und sterben als freie Menschen und als Franzosen. Jeder Mensch, von welcher Farbe er auch sei, ist zu allen Stellen wählbar. Nur ein Unterschied hat unter ihnen statt, er beruht auf Fähigkeiten und Tugend. 3) Die Katholische, Apostolische, Römische Religion ist die einzige, welche öffentlich bekannt wird. Jeder Kirchsprenkel soll seinen Gottesdienst und die Kirchendiener bezahlen. Die Einkünfte, die zu diesen Kirchen gehören, sind bestimmt, zu diesen Kosten beyzutragen, und die Pfarrhäuser, zur Bohnung der Kirchendiener. Die Regierung der Kolonie bezeichnet die Grenzen der geistlichen Verwaltung jeder Pfarrkirche, und die Kirchendiener können unter keinem Vorwand und zu keiner Zeit ein Korps in der Kolonie ausmachen. 4) Die Heirathen sind besonders geschätzt, da sie die öffentlichen Sitten veredeln. Die Ehescheidung ist in dieser Kolonie nicht erlaube. 5) Niemand kann arretirt werden, als kraft des Gesetzes, und nur auf Befehl der rechtmäßigen Gewalt kann er in Orten, die dazu bestimmt sind, verwahrt werden. Das Eigenthum ist heilig u. unvorleztlich. 6) Die Kolonie ist, dem Weizen nach, dem Ackerbau gewidmet. Jede Pflanzung (Habitation) ist eine Manufaktur, die die Vereinigung des Eigenthums Herrn und der Ackerleute erfordert. Es ist der ruhige Wohnort einer fleißigen und wohlgeordneten Familie, deren Vater notwendig der Eigenthums Herr des Bodens, oder sein Repräsentant ist. Jeder, der das Feld baut, ist ein Theil dieser Familie, und soll an den Einkünften derselben Theil haben. Jede Veränderung, die von Seiten dessen, der das Feld baut, auf einer Pflanzung (Habitation) bewirkt wird, zieht den Ruin derselben nach sich. Es sollen Ackerleute nach St. Domingo gebracht werden. Ihre Gegenwart ist zur Wiederherstellung und Ausdehnung des Ackerbaues unentbehrlich. Die Konstitution gibt daher dem General-Statthalter den Auftrag, die wirksamsten Maasregeln zu ergreifen, um diese Vermehrung von Arbeitern zu begünstigen. (Das sind ohne Zweifel vorzüglich die schwarzen Einwohner, deren Anzahl sich sehr vermindert hat.) Der Handel der Kolonie besteht allein im

Umtausche der Lebensmittel und Erzeugnisse ihres eignen Bodens. Demnach ist und bleibt die Einfuhr der letztern Artikel verboten.

Die gesetzgebende Macht ist der Centralverwaltung übertragen, die vollziehende einem Statthalter, der auf 5 Jahre gewählt werden soll, nur für dießmal soll Toussaint Louverture kraft der Konstitution auf Zeit lebens ernannt und überdem berechtigt seyn, auf den Fall seines Absterbens seinen unmittelbaren Nachfolger zu erfolgen, seine Wahl soll geheim und unter Siegel bleiben, bis sie von der Centralversammlung feierlich eröffnet wird. Zuletzt wird dem General Toussaint Louverture aufgetragen, die Konstitution der französischen Regierung zur Genehmigung zuzusenden, jedoch in Rücksicht auf die Umstände, sie sogleich in Vollziehung setzen zu lassen. Toussaint Louverture's Genehmigung ist aus Cap Francois vom 2. July datirt, sie lautet: Nach Untersuchung der Konstitution gebe ich derselben meinen Beyfall, die Einladung der Centralversammlung ist für mich ein Befehl, in dessen Verfolg ich sie der franz. Regierung übermachen werde, um deren Sanction zu erhalten, was ihre Vollziehung in der ganzen Kolonie betrifft, so wird der Wunsch der Centralversammlung erfüllt werden.

In eben gedachtem Blatt des Moniteur lieft man. Abentheurer verbreiten auf diesem Platz (Paris) Tratten von Toussaint Louverture, da diese Tratten durch keine Advisbriefe angemeldet worden sind, so wird die Schatzkammer sie nicht acceptiren. Man muß sich überhaupt auf diesem Platz vor Tratten oder Wechseln hüten, die von jenseits des Meers auf den Staat gezogen sind, sie dürfen nicht eher sicher verhandelt werden, als nachdem sie von der Schatzkammer acceptirt worden sind.

(Man ist nun sehr begierig, was bey hergestelltem Frieden aus dieser Konstitution von St. Domingo und aus dem Statthalter werden wird, da jetzt die franz. Regierung vom Mutterland aus durch eine Flotte (und Vermeer in Domingo alles selbst anordnen kann.)

Das noch hier befindliche Oetomännische Gesandtschafts- Personale hat nun von unsrer Regierung zur Abreise die erforderlichen Pässe erhalten und wird in wenigen Tagen abreisen.

Paris, von 7. Oct.

Die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England sind bereits von den beiderseitigen Regierungen ratificirt. — Heute hat eine Artilleriesalve einen neuen Friedensschluß angekündigt, den zwischen Frankreich und Portugal nämlich, der am 29. Sept. zu Madrid durch Lucian Buonaparte und Hrn. Freire unterzeichnet worden ist.

Gestern hieß es, der Friede mit Rußland werde heute proklamirt werden. (J. des D.)

Man versichert, Portugal bezahle, als Kriegsschädigung, 20 Millionen an Frankreich, auch sey für franz. Tücher die ausschließliche Einfuhr nach Portugal gestattet. (J. des D.)

Der Kardinal Caprara, päpstlicher Legat, ist vorgestern hier angekommen. Sein Gefolge besteht aus vier Prälaten und zwey andern Geistlichen. Auf der ganzen Reise durch Frankreich waren seine Wagen von der Genödarmerie eskortirt worden. Er ist bey Monsignor Spino, abgestiegen, wird aber das schöne Hotel von Montmorency, in der Lillie-Strasse, beziehen. Gestern Vormittag ist er dem ersten Konsul vorgestellt worden.

Der erste Konsul, von seinen Kollegen und dem Minister des Innern begleitet, ist gestern gegen 5 Uhr in das Loure gegangen, um daselbst das Bildniß des Generals Desaix zu sehen, das B. Renaud für den Konsul Lebrun gemahlt hat.

Italien.

Turin, vom 20. Sept.

Die ehemals sehr bedeutende Festungswerke hiesiger Stadt sind nun gänzlich niedergedrungen, und der Platz, auf dem sie standen, eingeebnet worden. Man hat sogar mehrere Stadttore gänzlich abgetragen. — Die neue Straße über den Simplon, (zwischen dem Walliserland und Piemont) wird von den Franzosen mit großer Thätigkeit betrieben. Der Präsekt vom Genf ist mit dem berühmten Gelehrten und Naturforscher Dolomieu dahin gereist, um zu dem Hospitium, das auf demselben angelegt wird, den ersten Stein zu legen. — Alle Anstalten, welche in Piemont getroffen werden, beweisen, daß die französische Regierung den Plan habe, dieses Land mit der Republik zu vereinigen.

Livorno, vom 23. Sept.

Heute, als am Renjährtage der Republik wollen die Franzosen, wie man vernimmt, auf Porto Ferrajo ein höllisches Feuer aus ihren Batterien machen. — Der neuliche Verlust der 2. französischen Fregatten in unsern Gewässern ist vorzüglich der Ungeschicklichkeit der Lootsen zuzuschreiben. Diese werden gewöhnlich von den Franzosen bloß requirirt und erhalten also keine Bezahlung. Die Engländer aber locken durch ihre Guineen die geschicktesten Lootsen an sich, und werden folglich sehr gut bedient. — Im ganzen Kriege hat übrigens nicht bald eine Festung einen so hartnäckigen Widerstand geleistet, als Porto Ferrajo. Und gleichwohl ist es kein sehr fester Platz.

(A. d. N. 3.)

Livorno, vom 25. Sept.

Gestern früh kam ein russ. Transportschiff auf hiesiger Rhede mit 100 Kriegsgefangnen Franzosen nach einer Fahrt von 52. Tagen aus Abukir in Egypten an. Wegen Mangel an Lebensmitteln hatte es seinen Weg nach Toulon nicht fortsetzen können.

Die Eskadre des Admiral Warren ligt noch auf der Rhede von Porto Ferrajo und die leichten Fahrzeuge derselben halten alle Zugänge zu der Insel Elba besetzt, die Verlegenheit des auf derselben befindlichen Belagerungskorps von Franzosen und Polacken, denen man weder Lebensmittel, noch Munition zuführen kann, dauert also fort und selbst Admiral Gantheaume kann mit seiner Eskadre der Insel Elba sich nicht nähern, weil Admiral Warren 7 Linien-Schiffe bey sich hat.

Großbritannien.

Londen, vom 3. Oct.

Eine gestern erschienene außerordentliche Hofzeitung hat die am 1. d. Abends geschehene Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich angekündigt. Am nämlichen Morgen machte der Lord Mayor diese unerwartete Nachricht der Stadt bekannt, die dadurch in den höchsten Freudentaumel versetzt worden ist. Den ganzen Tag wurden die Glocken geläutet, und des Abends war in den vornehmsten Straßen Beleuchtung. Die zu 3. Prozent consolidirten Fonds sind von 58. bis 66 gestiegen. In 14. Tagen wird das Parlament zusammenberufen werden, um ihm die abgeschlossenen Präliminarien vorzulegen. Dasselbe wird dann aufs neue bis Weisnachten für den Definitivtraktat ajournirt werden.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 25. Sept.

Vorgestern früh ist der Brigadchef Duroc, Generaladjutant des ersten Consuls, mit seinem Adjutanten, dem B. Beurmann hier angekommen. Des Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin von Baden Hochfürstliche Durchlauchten sind heute zu Abswartet worden.

Holland.

Brüssel, vom 7. Oct.

Nach Berichten aus Dünkirchen, haben die engl. Schiffe, welche vor diesem Haven, so wie vor Calais und längst den Küsten kreuzen, die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit mehreren Artilleriefakeln gefeiert, das nemliche ist auch auf unsern Küsten geschehen.

Man versichert, daß die Kommunikation zwischen Ostende und den Haven Dover und Margate nächstens wieder eröffnet werden.